

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 08.09.2020

Von: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Datum: 08.09.2020, 13:42

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache: eingeschränkte Erreichbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Diakonischen Werk Rheingau-Taunus derzeit keine offenen Beratungszeiten statt.

Ratsuchende nehmen Kontakt über Telefon und Email auf. Bitte jeweils möglichst genau beschreiben, worum es geht. Dann werden wir entscheiden, ob die Angelegenheit per Telefon, Videotelefonat, Email oder im Ausnahmefall in einem persönlichen Gespräch geklärt werden kann.

Wiesbaden

Auch der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat die Beratungsstunde am Dienstag bis auf weiteres eingestellt und ist nur per Email erreichbar: <http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

Die korrigierende Ergänzung zum letzten Newsletter erweitern wir noch mit ein paar aktuellen Meldungen:

1. Korrektur zum Angebot des Rumi imPuls e.V.

Im letzten Newsletter haben wir nicht die richtige Projektbezeichnung genannt für das Projekt vom [Verein „Rumi imPuls e.V.“ aus Frankfurt](#) genannt. Die richtige Projektbezeichnung lautet: „Integration schaffen durch gemeinsames lernen und erleben im RTK“:

Hier nochmal die Sprechzeiten in den Gemeinschaftsunterkünften:

Mittwochs:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| 10.30- 11.30 Uhr | Tannenwaldklinik |
| 12.30-13.30 Uhr | Taunusstein |
| 14.15-15.15 Uhr | Niedernhausen/ Lukas-Cranach-Straße |
| 15.45-16.15 Uhr | Niedernhausen/ Lochmühle |

Alle zwei Wochen (nächster Termin 10.09.20):

| | |
|-----------------|-------|
| 10.30-12.30 Uhr | Kemel |
| 14 -16 Uhr | Lorch |

2. Unterbringungsgebühren

Weiterleitung vom hessischen Flüchtlingsrat:

Am 20. August fand im sozial- und integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags eine Anhörung zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes statt. Darin ging es u.a. um die Frage von Mindeststandards, Gebühren für die Unterbringung und anderes.

Die Stellungnahmen der Verbände finden sich hier, u.a. von hfr, Liga Hessen, Initiativen aus dem Kreis Offenbach, agah und anderen:

<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fhessischer%2dlandtag.de%2fsites%2fdefault%2ffiles%2fscald%2ffiles%2fSIA%2dAV%2d20%2d31%2dT1.pdf&umid=1311fa24-2d8a-40eb-a544-cf7e6de632c4&auth=5f0a5fb1038cfb09361aa230f90b7d76af492ec9-84c3d0f8c2b1026256673e68b4d7605b5e4e3666>

Die Anhörung war im Vergleich zu anderen Anhörungen schon deshalb besonders, weil erstmalig auch eine Bewohnerin einer Gemeinschaftsunterkunft als Sachverständige eingeladen war und eindrücklich davon berichtet hat, was es heißt, in einer GU leben zu müssen. Auch der Bericht der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer aus dem Kreis Offenbach hat bei vielen der Abgeordneten nachhaltig Eindruck hinterlassen.

Das durchaus lesenswerte, 55-seitige stenografische Protokoll der Anhörung ist soeben online gestellt worden und findet sich hier:

<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fhessischer%2dlandtag.de%2fsites%2fdefault%2ffiles%2fscald%2ffiles%2fSIA%2dKB%2d33%2doeAnh.pdf&umid=1311fa24-2d8a-40eb-a544-cf7e6de632c4&auth=5f0a5fb1038cfb09361aa230f90b7d76af492ec9-f0ca65730f4a13c62f5ab271f07e1ee86af86768>

Ein Bericht zur Landtagsdebatte in der FAZ:

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/landesaufnahmegesetz-stoesst-bei-hessischen-fluechtlingshilfen-auf-widerstand-16914073.html>

Es gibt noch einen ausführlicheren Artikel, der allerdings kostenpflichtig ist:

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/unterkuenfte-fuer-fluechtlinge-provisorien-als-dauerloesung-16918067.html>

Es bleibt zu hoffen, dass die vielen Stellungnahmen dazu führen, dass am Entwurf für das Landesaufnahmegesetz noch etwas geändert wird.

In dieser [Stellungnahme des Bundesrechnungshofes](#) werden sehr deutlich die völlig überhöhten Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung kritisiert. So heißt es dort wörtlich:

Prüfungen des Bundesrechnungshofes belegen, dass klare und bundeseinheitliche Vorgaben und Kontrollen für eine wirtschaftliche Mittelverwendung sowie für einen einheitlichen Gesetzesvollzug gerade auch bei der Finanzierung der KdU (Anm.: Kosten der Unterkunft) unerlässlich sind. So lagen bei den KdU-Leistungen für Geflüchtete die Gebühren kommunaler Träger häufig weit über den ortsüblichen Mieten für Wohnräume vergleichbarer Größe - oft mehr als 100 %. Die kommunalen Träger hatten den gestiegenen Finanzierungsanteil des Bundes zum Anlass genommen, ihre Gebühren für Unterkünfte zu erhöhen. Des Weiteren beurteilten sie nach unseren Prüfungsfeststellungen die Angemessenheit von Wohnraum unterschiedlich. Auch wiesen einige kommunale Träger die Jobcenter an, die Angemessenheit geltend gemachter Gebühren für Unterkünfte nicht zu prüfen. Dies war eindeutig rechtswidrig. Ferner hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass Jobcenter Aufwendungen als KdU übernahmen, die nicht den KdU zuzuordnen waren (z. B. personengebundene Aufwendungen). Alleine aufgrund dieser Prüfungsfeststellungen hat das BMAS bereits über 21 Mio. Euro zurückgefordert. Über diese Feststellungen hinaus hat der Bundesrechnungshof immer wieder Hinweise darauf gefunden, dass Länder und Kommunen im Bereich der KdU nicht immer die Interessen des Bundes hinreichend berücksichtigen.

3. Kirchenasyl

Das BAMF versucht seit längerem, die Aufnahme in ein Kirchenasyl als Verlängerungsgrund für die Überstellungsfrist (auf 18 Monate) in Dublinverfahren anzuführen, weil diese Personen sich mit dem Gang in ein Kirchenasyl der Abschiebung entziehen würden. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde des BAMF gegen die Nichtzulassung der Revision in einem Verfahren abgewiesen und dabei deutlich gemacht, dass ein Kirchenasyl nach Auffassung des BVerwG

kein Flüchtlingsein im Sinne der Dublin III – Verordnung darstellt. Zur Entscheidung des BVerwG: <https://www.bverwg.de/080620B1B19.20.0>

4. Interkulturelle Woche 2020

Nun kann an dieser Stelle auch der direkte Link zum Programmflyer der Interkulturellen Woche in Idstein mitgeteilt werden: https://idstein-bleibt-bunt.de/fileadmin/media/Dokumente/Veranstaltungen/Flyer/ikw_folder_2020.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Carsten Tag (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Löhmer, Olaf

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 09:55

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 28.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ----

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.